

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 11.08.2020

Beschluss: 102/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für den Beitragszeitraum 2017, im Wortlaut der beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2017 OT Groß Börnecke beträgt der Beitragssatz 0,0836 €/m².

Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	01.09.2020	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	09.09.2020	7					
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2020	8					
Stadtrat	22.09.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2017

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01 -31.12.2017 liegen für das Abrechnungsgebiet Groß Börnecke die Daten vor.

Nachstehend ist die Zusammensetzung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2017 angegeben:

Grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz siehe Anlage 1

Weitere Maßnahmen fanden im Abrechnungszeitraum im Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke nicht statt.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes erfolgt, indem der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von **84.081,95 EUR** durch die Gesamtquadratmeterzahl der im Abrechnungsgebiet liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt **1.005.999,60 m²** geteilt wird. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Jahr **2017 0,0836 €/m²**.

Investitionen gesamt	abzüglich Kommunalanteil 39 %	abzüglich anteilmäßige Fördermittel für Beitragspflichtige	umzulegende Kosten
€	€	€	€
349.024,44	136.119,53	137.394,41	75.510,50
14.051,56	5.480,11	0,00	8.571,45
363.076,00	141.599,64	137.394,41	84.081,95

Anliegeranteil: 84.081,95 EUR

Gesamtquadratmeterzahl: 1.005.999,60 m²

1 m² 0,08358 EUR

gerundet: 0,0836 EUR

Der Beitragssatz für das Jahr 2017 beträgt 0,0836 EUR/m².

Stadt Hecklingen

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1
Ergänzungssatzung